

**Berlin**

16. und 17. September 2003

**Köln**

7. und 8. Oktober 2003

# Kündigung und Aufhebungsverträge

Gesetzliche Neuregelung und rechtssichere Umsetzung

## DIE THEMEN

- ▶ Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes:  
Kommt ein neuer Schwellenwert?
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung: Neue Gesetzeslage, neue Kriterien?
- ▶ Die Zukunft der sozialen Auswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG
- ▶ Besonderheiten bei der Umstrukturierung von Unternehmen
- ▶ Aufhebungsverträge mit Vertragsmuster!
- ▶ Personenbedingte Kündigung: Schwerpunkt Kündigungsgrund!
- ▶ Die wirksame verhaltensbedingte, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Der Kündigungsschutzprozess 2004 – was wird sich ändern?

## DIE REFERENTEN

RA Dr. Burkard Göpfert, LL.M., **Gleiss Lutz Rechtsanwälte**

RA Dr. Tobias Hausch, **Kliemt & Vollstädt**

RA Dr. Michael Kliemt, **Kliemt & Vollstädt**

Prof. Dr. Ulrich Preis, **Universität Köln**

Dr. Christoph Ulrich, **Arbeitsgericht Düsseldorf**

**Topaktuell**



Informieren Sie sich über alle geplanten Reformen  
der Agenda 2010 zum Kündigungsschutzrecht!

## Das Kündigungsschutzrecht – momentan in aller Munde!

Das Kündigungsschutzrecht wird in Deutschland zur Zeit kontrovers diskutiert und soll grundlegend geändert werden. In erster Linie die Arbeitgebervertreter machen die aus Ihrer Sicht zu arbeitnehmerfreundlichen Kündigungsschutzgesetze für die Misere auf dem Arbeitsmarkt mitverantwortlich. Die Bundesregierung strebt daher eine Änderung der betriebsbedingten Kündigung sowie der Geltung des Kündigungsschutzgesetzes für Kleinbetriebe an. Unabhängig davon, wie die Kündigung in Zukunft ausgestaltet werden soll, gilt jedoch immer: Speziell bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen müssen rechtliche und taktische Gestaltungsspielräume optimal genutzt werden.

## Das Wichtigste: der Kündigungsgrund!

Wer mit der Kündigung von Mitarbeitern befasst ist, sieht sich mit einer Fülle arbeitsrechtlicher Gesetze und einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen konfrontiert. Nicht umsonst heißt es immer wieder: Arbeitsrecht ist Richterrecht! Das Seminar „Kündigung und Aufhebungsverträge“ erläutert Ihnen alle wichtigen arbeitsrechtlichen Regelungen anhand konkreter Formulierungsvorschläge und bringt Licht in das Dickicht der gesetzlichen und vor allem durch Richterrecht etablierten Regelungen. Gleichzeitig werden selbstverständlich sämtliche geplanten Neuregelungen im Seminar besprochen.

## Ihr Nutzen

Sie erhalten das Rüstzeug, um eine rechtlich einwandfreie und wirksame Kündigung auszusprechen. Das Seminar vermittelt Ihnen neben dem praxisrelevanten rechtlichen Wissen auch die erforderlichen taktischen Grundkenntnisse, um Kündigungen optimal vorzubereiten und typische Fehler bei der Vertragsbeendigung zu vermeiden. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für die richtige Vorbereitung und Umsetzung von Kündigungen entwickelt, immer mit dem Ziel, Abfindungen möglichst gering zu halten.

Die arbeitsrechtlich spezialisierten Referenten erläutern Ihnen darüber hinaus die rechtliche Bedeutung der geplanten Reformen im Kündigungsschutzrecht, so dass Sie auf alle Änderungen optimal vorbereitet sind. Anhand von Praxisbeispielen und Checklisten werden die häufigsten Fehler bei der Kündigung und der Gestaltung von Aufhebungsverträgen aufgezeigt.

### WER SOLLTE TEILNEHMEN?

- ▶ Geschäftsführer/Vorstände
- ▶ Leiter und leitende Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht

### PROGRAMM: ERSTER TAG

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

#### ▶ Betriebsbedingte Kündigung/Aufhebungsverträge

9.00–11.00

#### Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes

- ▶ Kündigung während der Probezeit
- ▶ Neue Rechtsprechung des BAG: Möglichkeiten zur Verlängerung der Probezeit
- ▶ Schwellenwert: Wann ist auf den Betrieb, wann auf das Unternehmen, wann auf den Konzern abzustellen?
- ▶ Besonderheiten bei gemeinsamem Betrieb mehrerer Unternehmen
- ▶ Kündigungsschutz im Kleinbetrieb, § 242 BGB

#### Betriebsbedingte Kündigung

- ▶ Inhalt der gesetzlichen Neuregelung
  - ▶ Anforderung an die unternehmerische Entscheidung
  - ▶ Dringende betriebliche Erfordernisse
    - ▶ Arbeitsplatzverdichtung
    - ▶ Auftragsmangel
    - ▶ Umsatzrückgang
    - ▶ Rentabilitätsgründe
    - ▶ Betriebsänderung und Betriebsstilllegung/Betriebsübergang
    - ▶ Betriebsverlegung
    - ▶ Rationalisierungsmaßnahmen
    - ▶ Haushaltsgründe im öffentlichen Dienst
  - ▶ Weiterbeschäftigungspflicht auf freiem Arbeitsplatz
    - ▶ Welcher Arbeitsplatz ist frei?
    - ▶ Sind auch später frei werdende Arbeitsplätze zu berücksichtigen?
    - ▶ Pflicht zum Angebot freier Arbeitsplätze im Unternehmen oder Konzern?
    - ▶ Problematik der Konzernversetzungsklausel
    - ▶ Anforderungen an den Arbeitsplatz. Berücksichtigung von nicht vergleichbaren Arbeitsplätzen?
  - ▶ Welche Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind zumutbar?
    - ▶ Vorrang milderer Mittel
    - ▶ Vorrang der Änderungskündigung
  - ▶ Wiedereinstellungsanspruch
- Dr. Christoph Ulrich, Richter, Arbeitsgericht Düsseldorf

Pause mit Kaffee und Tee

11.30–13.00

#### Einzelheiten der sozialen Auswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG

- ▶ Welche Arbeitnehmer sind in die soziale Auswahl einzubeziehen?
- ▶ Vergleichbarkeits-Vereinbarungen mit dem Betriebsrat-Muster
- ▶ Auswahlkriterien

- ▶ Grundkriterien: Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten
- ▶ Berücksichtigung weiterer Kriterien?
- ▶ Neue Gesetzeslage, neue Kriterien?
- ▶ Herausnahme von Leistungsträgern aus der Sozialauswahl
- ▶ Möglichkeiten der altersgruppenbezogenen Sozialauswahl
- ▶ Berücksichtigung betrieblicher Bedürfnisse
- ▶ Punkteschema zur Sozialauswahl – Vor- und Nachteile; Muster
- ▶ Besonderheiten bei Massenentlassungen
- ▶ Sozialauswahl und Sonderkündigungsschutz
- ▶ Einbeziehung der Arbeitnehmer anderer Unternehmen?

RA Dr. Michael Kliemt/RA Dr. Tobias Hausch,  
Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Gemeinsames Mittagessen

14.15–15.30

### Betriebsbedingte Änderungskündigung

- ▶ Änderung der Arbeitsbedingungen
  - ▶ Entgeltreduzierung
  - ▶ Arbeitszeitänderung
  - ▶ Arbeitsort bei Betriebsverlegung
  - ▶ Organisationsänderungen
- ▶ Verhältnis zu Direktionsrecht und Widerrufsvorbehalt
- ▶ Sozialauswahl
- ▶ Anforderungen an eine wirksame Änderungskündigung
- ▶ Muster und Formulierungsempfehlungen

RA Dr. Michael Kliemt/RA Dr. Tobias Hausch

### Besonderheiten bei der Umstrukturierung von Unternehmen

- ▶ Massenänderungskündigungen
- ▶ Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht
- ▶ Unterlassungsanspruch des Betriebsrates?
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung nach Betriebsübergang
- ▶ Massenentlassungsanzeige nach § 17 KSchG
- ▶ Sanierung aufgrund von Erwerberkonzept
- ▶ Neue BAG-Rechtsprechung: Kündigung bei Fremdvergabe an Tochtergesellschaft

RA Dr. Michael Kliemt

Pause mit Kaffee und Tee

16.00–17.30

### Aufhebungsverträge

- ▶ Inhaltliche Empfehlungen
  - ▶ Dienstfahrzeug
  - ▶ Freistellungs- und Vergütungsregelungen
  - ▶ Sprachregelung
  - ▶ Entlastung
- ▶ Besonderheiten bei Vorständen und Geschäftsführern
- ▶ Nachvertragliche Wettbewerbsverbote
- ▶ Widerrufsrecht des Arbeitnehmers nach § 312 BGB? – neueste Rechtsprechung

- ▶ Unwirksamkeit typischer Vertragsklauseln nach AGB-Recht
  - ▶ Abfindung
    - ▶ Verhandlungsstrategien
    - ▶ Die „richtige“ Abfindungshöhe
    - ▶ Steuerliche Optimierung
    - ▶ Steuerschädlichkeit bei Zusatzleistungen
  - ▶ Besonderheiten bei Betrieblicher Altersversorgung
  - ▶ Vorsorge vor Wiedereinstellungsansprüchen
  - ▶ Haftungsfallen bei Massenentlassungsanzeigespflicht
  - ▶ Sozialversicherungsrechtliche Folgen
    - ▶ Aufklärungspflichten des Arbeitgebers
    - ▶ Neu: sofortige Meldepflicht
    - ▶ Sperrzeiten
    - ▶ Ruhezeit
    - ▶ Erstattungspflichten des Arbeitgebers
  - ▶ Vertragsmuster
- RA Dr. Michael Kliemt

Ende des ersten Seminartages

Nutzen Sie im Anschluss an den ersten Seminartag die Möglichkeit und knüpfen Sie bei einem gemeinsamen Umtrunk neue Kontakte mit Referenten und Kollegen!

## PROGRAMM: ZWEITER TAG

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

### ▶ Verhaltens-, personenbedingte und fristlose Kündigung

9.00–10.30

#### Personenbedingte Kündigung

- ▶ Ultima-Ratio-Prinzip; Prognose
- ▶ Anforderungen an Kündigungen wegen
  - ▶ Leistungsschwäche („Low Performer“)
  - ▶ Drogen- oder Alkoholsucht
  - ▶ Häufige Kurzerkrankungen
  - ▶ Lange Fehlzeiten
  - ▶ Ungewisse Rückkehr
  - ▶ Dauernde Arbeitsunfähigkeit
  - ▶ Krankheitsbedingte Leistungsschwäche
  - ▶ Wegfall von Arbeitserlaubnis etc.
- ▶ Straf- und Untersuchungshaft
- ▶ Interessenabwägung

Pause mit Kaffee und Tee

11.00–12.30

#### Verhaltensbedingte ordentliche und fristlose Kündigung, § 626 BGB

- ▶ Erfordernis der Abmahnung

- ▶ Welche Gründe rechtfertigen eine fristlose Kündigung?
  - ▶ Einzelfälle
    - ▶ Unpünktlichkeit
    - ▶ Eigenmächtiger Urlaubsantritt
    - ▶ Schmiergeldzahlungen
    - ▶ Unerlaubte Konkurrenz­­tätigkeit
    - ▶ Außerdienstliches Verhalten
    - ▶ Sexuelle Belästigung
    - ▶ Straftaten
    - ▶ Vortäuschen von Arbeitsunfähigkeit
    - ▶ Schlechtleistung
    - ▶ Nichtleistung von Überstunden
- Prof. Dr. Ulrich Preis, Universität Köln

Gemeinsames Mittagessen

13.45–15.00

### **Kündigungsrechtstreit bei Sonderkündigungsschutz**

- ▶ Kündigung von Schwerbehinderten
- ▶ Kündigung und Versetzung von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Besonderheiten bei Elternzeit, Mutterschutz, Wehrdienst, Auslandsaufenthalt
- ▶ Problemstellungen bei tarifvertraglich unkündbaren Arbeitnehmern

### **„Stolperstein“ Betriebsratsanhörung**

- ▶ Welche Änderungen plant der Gesetzgeber ?
- ▶ Inhaltliche Anforderungen nach neuester Rechtsprechung
- ▶ Verfahrensablauf und Fristen, Verhalten bei Widerspruch
- ▶ Nachschieben von Kündigungsgründen und erneute Anhörung
- ▶ Richtige Strategie bei verhaltensbedingten Verdachtskündigungen („D-Day“)

Pause mit Kaffee und Tee

15.15–16.30

### **Besonderheiten bei leitenden Angestellten**

- ▶ Wer ist eigentlich leitender Angestellter?
- ▶ Besonderheiten beim Auflösungsantrag nach § 9 KSchG

### **Der Kündigungsschutzprozess 2004 – was wird sich ändern?**

- ▶ Folgen der geplanten Gesetzesänderungen für den traditionellen Kündigungsschutzprozess
- ▶ Die 10 typischen Fehler bei Kündigungsschutzprozessen
- ▶ Anti-Diskriminierungsgesetz – Die „Zweite Front“?
- ▶ Aktuelles zur Darlegungs- und Beweislast im Kündigungsschutzprozess
- ▶ Wann soll man einen Aufhebungsantrag nach § 9 KSchG stellen?

RA Dr. Burkard Göpfert, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Gleiss Lutz Rechtsanwälte, München

Ende des Seminars

## DIE REFERENTEN

**RA Dr. Burkard Göpfert, LL.M.**, ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Er ist Partner der Sozietät Gleiss Lutz und seit Jahren im Bereich Arbeits- und Dienstvertragsrecht tätig. Dr. Göpfert hat zahlreiche Publikationen zu diesem Thema veröffentlicht und Seminare durchgeführt. Schwerpunkt seiner Beratung ist die Beendigung von Arbeits- und Dienstverträgen von Führungskräften.

**RA Dr. Tobias Hausch**, Dipl.-Arbeitswissenschaftler, ist Rechtsanwalt in der auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf. Er berät Unternehmen umfänglich im Individual- sowie im Kollektivarbeitsrecht. Zu seinem Haupttätigkeitsfeld gehört – neben der Gestaltung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen und Fragen der betrieblichen Altersversorgung – die Realisierung von Personalanpassungsmaßnahmen und die Führung von Kündigungsschutzprozessen.

**RA Dr. Michael Kliemt**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner bei Kliemt & Vollstädt, eine der führenden, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland. Vom Düsseldorfer Standort aus betreut er bundesweit Unternehmen bei Umstrukturierungen und Personalanpassungen einschließlich der Beratung und Vertretung bei Sozialplanverhandlungen und Einigungsstellenverfahren. Dr. Kliemt ist Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes.

**Prof. Dr. Ulrich Preis** ist Direktor des Forschungsinstituts für Deutsches und Europäisches Sozialrecht und des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrechts der Universität zu Köln. Er ist besonders mit Schriften und Kommentaren zur Vertragsgestaltung und zum Kündigungsrecht hervorgetreten. Zuletzt: Preis, Der Arbeitsvertrag, 2002. Er ist Praktikern und Rechtsanwälten als gefragter Referent bekannt.

**Dr. Christoph Ulrich** ist nach mehrjähriger anwaltlicher Tätigkeit Richter am Arbeitsgericht in Düsseldorf. Als Arbeitsrichter ist er mit den vielfältigen Problemen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes und der betriebsbedingten Kündigung bestens vertraut. Dr. Christoph Ulrich ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Referent vieler Seminare.

### ► INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**RAin Katharina Nitsch** (Senior-Konferenz-Managerin)

**Petra Rebbelmund** (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: [petra.rebbelmund@euroforum.com](mailto:petra.rebbelmund@euroforum.com)

**Telefon: 02 11/96 86 – 35 23**

### ► WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa Group plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

[Kenn-Nummer]

**37VM**

## Kündigung und Aufhebungsverträge

16. und 17. September 2003, Jolly Hotel Vivaldi Berlin

7. und 8. Oktober 2003, Dorint Kongress Hotel Köln

### ANMELDUNG UND INFORMATION

per Fax: +49 (0)2 11 / 96 86-4040

telefonisch: +49 (0)2 11 / 96 86-35 23  
[Petra Rebbelmund]

Zentrale: +49 (0)2 11 / 96 86-3000

per E-Mail: [anmeldung@euroforum.com](mailto:anmeldung@euroforum.com)  
[info@euroforum.com](mailto:info@euroforum.com)

im Internet: [www.euroforum.de/p15407](http://www.euroforum.de/p15407) [Berlin]  
[www.euroforum.de/p15404](http://www.euroforum.de/p15404) [Köln]

schriftlich: **EUROFORUM Deutschland GmbH**  
Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

**FAXANTWORT AN: 02 11 / 96 86 - 40 40**

Ja, ich/wir nehme(n) teil zum Preis von € 1.399,- zzgl. 16 % MwSt. p. P.

am 16. und 17. September 2003 in Berlin [P15407M012]

am 7. und 8. Oktober 2003 in Köln [P15404M012]

[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]

[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]

Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.

Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.

[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11 / 96 86 - 33 33.]

### TAGUNGSHOTELS

**Jolly Hotel Vivaldi Berlin**

Friedrichstraße 96, 10117 Berlin, Tel.: 0 30 / 2 06 66-0

**Dorint Kongress Hotel Köln**

Helenenstraße 14, 50667 Köln, Tel.: 02 21 / 2 75-0

Name 1:	Name 2:
Position:	Position:
Abteilung:	Abteilung:
E-Mail:	E-Mail:

Firma:	
Ansprechpartner im Sekretariat:	
Anschrift:	
Telefon:	Fax:

Rechnung an (Name):
Abteilung:
Anschrift:

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN.** Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.399,- zzgl. 16% MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

**IHRE ZIMMERRESERVIERUNG.** Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte**

**nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

**IHR TAGUNGSHOTEL IN KÖLN STELLT SICH VOR.** Herzlich willkommen im *Dorint Kongress-Hotel Köln!* Zentral im Herzen der Stadt gelegen, mit Blick auf den Dom, liegt das Dorint Kongress-Hotel Köln. Alle 285 Zimmer sind zeitgemäß-elegant eingerichtet und bieten ein Höchstmaß an Behaglichkeit und Komfort. Nach einem langen Arbeitstag finden Sie in unserem Pool Club mit Schwimmbad, Sauna, Solarium, Massage und Sonnenterrasse Ruhe und Entspannung. Ein frisches Kölsch vom Fass in Jimmy's Bar oder ein „Night Cap“ im Cologne Club auf der 12. Etage laden ein, den Tag Revue passieren zu lassen. Das Team des Dorint Kongress-Hotel Köln heißt Sie zum Aperitif am ersten Veranstaltungstag herzlich willkommen.

**IHRE DATEN.** Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der Informa Group plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11 / 96 86-33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?  Ich selbst  oder  Name: ..... Position: .....

Beschäftigtenzahl Ihrer Firma:  bis 20  21-50  51-100  101-250  251-500  501-1000  1001-5000  über 5000